

1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (08/VO 2/370)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Bei der Behandlung der Geschäftsordnung des Grossen Rates konnte die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission grösstenteils das tun, was sie am liebsten macht: Die Paragraphen stilistisch "auf Vordermann" bringen. Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Veränderungen: Während es in § 3 beim Amtsgelübde einer Anstandsregel entspricht, dass sich die Mitglieder und die Gäste von den Sitzen erheben, ist es in § 32 bei den Abstimmungen von Bedeutung, dass sich die Ratsangehörigen von ihren Sitzen erheben. Bereits in der heutigen Praxis werden die im Türrahmen oder in den Gängen stehenden Mitglieder des Grossen Rates von den Stimmentzählern nicht als an einer Abstimmung beteiligt betrachtet. In § 53 wurde präzisiert, dass Volksinitiativen durch das Büro und nicht durch den Grossen Rat zu Bericht und Antrag einer Kommission überwiesen werden. Laut Kommissionspräsident besteht auch die Meinung, dass die heute praktizierte Weise weitergeführt wird. In Absprache mit den Parlamentsdiensten und dem Rechtsdienst der Staatskanzlei wurden von der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission noch zwei Schreibfehler in § 16 Abs. 3 sowie in § 63 Abs. 1 zur Verbesserung in Auftrag gegeben, obwohl diese beiden Paragraphen nicht in die Teilrevision einbezogen wurden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 wird mit 124:0 Stimmen zugestimmt.